Besondere Bedingungen der GlücksSpirale-Sonderauslosung zur 45. Veranstaltung 2025

(Samstag, 8. November 2025)

Veranstalter: Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den

Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks

Teilnahmeberechtigung: Spielverträge mit der Teilnahme an der GlücksSpirale

am 8. November 2025

Spielkapital: Ausgleichsfonds GlücksSpirale

Gewinnplanerweiterung

der Lotterie GlücksSpirale: Gesamtwert: 2.000.000 €

Gewinnplan:

Gewinnklasse 1: bundesweit 1 x 1.000.000 € bundesweit 200 x 5.000 €

Ziehungstermin: 1) Sonntag, 9. November 2025,

Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid (Zulosung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fonds-

bestand der Sonderauslosung.

2) Montag, 10. November 2025, ab 10:00 Uhr

Durchführung der Ziehung, der auf Sachsen-Anhalt entfallenden

Gewinne, in der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Gewinnübergabe: Registrierte Gewinner (w, m, d) werden von der Gesellschaft benachrichtigt.

Dabei werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt. Bei Gewinnen auf Teillose (1/2- oder 1/5-Lose) besteht ein entsprechend anteiliger Gewinnanspruch. Anonyme Spielteilnehmer machen ihren Gewinnanspruch in einer Verkaufsstelle oder der Zentrale von LOTTO Sachsen-Anhalt

geltend.

Gewinnanspruchsfrist: Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die

gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 4. August 2025

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Vertraulichkeit: intern